

Protokollauszug

aus der

33. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 18.01.2018

öffentlich

**Top 3.6.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2018/2019
17/SVV/0951
vertagt**

Die Behandlung der Vorlage erfolgt in erster Lesung.

Herr Weise (Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen) bringt die Vorlage ein und macht kurze Ausführungen zu den ausgereichten Unterlagen „Informationen zum Ergebnishaushalt 2018/2019 bzw. zum Investitionsprogramm 2018-2022 einschließlich Notwendigkeit haushaltsbegleitender Beschlüsse des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt“. Er benennt wesentliche Schwerpunkte bei den Aufwendungen und Erträgen zum Ergebnishaushalt 2018/2019:

- Im Haushaltsjahr 2018 hat der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt ein Gesamtbudget in Höhe von 50,762 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 51,311 Mio. Euro (einschließlich Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen) zur Verfügung. Trotz des Gesamtbudgets führt es zur Erfüllung der Aufgaben noch zu einigen Schwierigkeiten.
- Produkt 53710 (Bodenschutz/Altlasten)
Das Produkt ist fachlich sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig durch Ersatzvornahmen (u. a. Grundwassersanierung Grundstück ehemaliger Chemiehandel) geprägt.
- Produkt 55400 (Naturschutz und Landschaftspflege)
Das Hauptaugenmerk dieses Produktes liegt fachlich ertragsseitig in der Umsetzung der Potsdamer Baumschutzverordnung. Neben den Verwaltungsgebühren für Baumfällgenehmigungen sind auch Erträge für Baumersatz eingeplant, die dem FB 47 dann für Neupflanzungen zur Verfügung stehen.
- Produkt 5610000 (Umweltschutzmaßnahmen)
Aufwandsseitig wird das Produkt aus fachlicher Sicht durch Aufwendungen für ergänzende Untersuchungen im Rahmen der Lärmaktionsplanung, für Ersatzvornahmen sowie für abfall- und wasserrechtliche Gutachten bzw. Untersuchungsleistungen im Rahmen der Wahrnehmung behördlicher Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung geprägt.
- Produkt 51107 (Verkehrsentwicklung)
Ziel ist es, die Sicherung der Mobilität von Bewohnerinnen und Bewohnern, Beschäftigten, Unternehmen etc. zu stärken. Für die Mobilitätsoffensive und Mobilitätsagentur stehen im Doppelhaushalt 2018/2019 jeweils in 2018 215 TEUR und in 2019 240 TEUR zur Verfügung. Für Neubau oder grundhaften Ausbau von Straßen und Wegen, Ausbesserungen und Umbau von Straßen und Wegen, Markierungen von Radverkehrsanlagen etc. stehen 4,73 Mio. EUR von 2018 – 2022 für das Radverkehrskonzept bereit.
- Insgesamt steht für die Instandsetzung und Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze im Ergebnishaushalt bei den Aufwendungen ein Budget für 2018 von 3,235 Mio. Euro und für 2019 von 4,860 Mio. Euro u. a. für die Gefahrenabwehr zur Verfügung.

- Erst ab 2022 mit 5,659 Mio. Euro erforderliches Niveau in Mifi zum dauerhaften Erhalt des Infrastrukturvermögens.

Frau Hüneke bezieht sich auf die Sturmschäden der letzten Zeit und erkundigt sich, wie die vorzunehmenden Ersatzpflanzungen finanziert werden.

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) weist darauf hin, dass infolge von Stürmen nicht nur entwurzelte bzw. nachträglich zu fallenden Bäume zu beklagen sind, sondern auch diverse Straßenschäden. Für Ersatzpflanzungen können die Erträge für Bausersatz verwandt werden, für Straßenschäden ist das nicht möglich. Diese würden aus einem anderen Topf finanziert.

Der Vorsitzende schließt die erste Lesung. Die Drucksache 17/SVV/0951 wird in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung in zweiter Lesung nochmals aufgerufen.

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

**Information zum Ergebnishaushalt 2018/2019 bzw. zum
Investitionsprogramm 2018 – 2022 einschließlich
Notwendigkeit haushaltsbegleitender
Beschlüsse des Geschäftsbereiches
Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt**

I. Ergebnishaushalt

Übersicht Gesamtbudget des GB 4

	Plan 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Ertrag in EUR	93.687.500	95.611.600	96.839.100	97.432.200	98.460.900	98.241.800
Aufwand in EUR	140.406.500	144.246.900	146.561.000	147.544.800	149.586.900	150.694.200
Zuschuss (Zeile 10.- 17.)	-46.719.000	-48.635.300	-49.721.900	-50.112.600	-51.126.000	-52.452.400
Gesamt- ergebnis Teilhaushalt	-48.547.300	-50.762.200	-51.871.500	-52.311.300	-53.333.300	-54.664.700

Gesamtergebnis des Teilergebnishaushalts GB 4 (mit Erträgen aus der internen Leistungsbeziehungen und Aufwendungen aus der internen Leistungsbeziehungen)

Die **wesentlichen Schwerpunkte** bei den **Erträgen** und **Aufwendungen** zum Ergebnishaushalt 2018/2019 ergeben sich wie folgt:

A. Fachbereich 42 – Kataster und Vermessung

Teilergebnishaushalt (Budget)

aus laufender Verwaltungstätigkeit	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR
Ertrag (Zeile 10)	1.260.900	1.268.800
Aufwand (Zeile 17)	3.296.600	3.327.800
Zuschuss (Zeile 10.-17.)	-2.035.700	-2.059.000

Produkt 511 01 Kommunale Vermessung und Geobasisdaten

	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR
Ertrag	35.500	63.000
Aufwand	1.713.400	1.777.600
Zuschuss	-1.677.900	-1.714.600

Die Erträge resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Geodaten, Karten und Plänen und der Auflösung von Sonderposten. Der Aufwand ergibt sich zu 87 % aus Personalkosten. Die geplanten Sachaufwendungen sind zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes für die allgemeine Verwaltungstätigkeit erforderlich.

Über dieses Produkt werden sämtliche vermessungstechnische Leistungen für den Bedarf der Stadtverwaltung bereitgestellt, insbesondere für die Bauleitplanung, den Grundstücksverkehr und für alle kommunale Bauvorhaben. Ein Schwerpunkt bilden die Laufendhaltung und Verbesserung der Aktualität der digitalen Geobasisdaten für alle raumbezogenen Aufgaben. Es sind wie in den Vorjahren Vergabemittel in Höhe von 100 T€ für Leistungen vorgesehen, die nicht mit eigenem Personal und Mitteln ausgeführt werden können, so u.a. für eine Neubefliegung des gesamten Stadtgebietes, die Datenaufbereitung von digitalen Luftbildern und die Bereitstellung im Geoportal der Stadt.

Die Aufgaben zur Bodenordnung (Umlegungsverfahren) und der kommunalen Grundstücksbewertung (Abschluss der innerstädtischen Sanierungsverfahren) werden entsprechend des aktuellen Bedarfs weitergeführt.

Produkt 511 02 Liegenschaftskataster und Landesvermessung

	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR
Ertrag	1.225.400	1.205.800
davon Kostenerstattung des Landes	930.000	915.000
Aufwand	1.583.200	1.550.200
Zuschuss	-357.800	-344.400

Das Land erstattet einen wesentlichen Teil der Aufwendungen für die übertragenen Pflichtaufgaben als Katasterbehörde und des Gutachterausschusses für Grundstückswerte. Aufgrund von Personalanpassungen und gestiegenen eigenen Gebühreneinnahmen schließt das Produktbudget mit einem relativ geringen Zuschussbedarf ab. Diesem Eigenanteil steht ein wirtschaftlicher Vorteil für die Stadt gegenüber, der aus der kommunalisierten Aufgabenwahrnehmung resultiert. Für 2019 ist eine Neuermittlung des Zuschussbedarfs durch das Land avisiert, so dass sich Änderungen ergeben können.

Die fachlichen Aufgaben sind am Prioritätenerlass des Landes ausgerichtet. Diese sehen deutlich verkürzte Vorbereitungs- und Übernahmezeiten, die Qualitätsverbesserung der Liegenschaftskarte sowie die Digitalisierung der Katasternachweise vor. Die geplanten Vergabeleistungen von 28.000 € (2018) und 29.000 € (2019) werden für Archiv- und Fehlerbereinigungsarbeiten verwendet.

B. Fachbereich 44 – Fachbereich Bauaufsicht und Denkmalpflege

Teilergebnishaushalt (Budget)

aus laufender Verwaltungstätigkeit	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR
Ertrag (Zeile 10)	3.818.500	3.659.700
Aufwand (Zeile 17)	8.348.300	8.514.000
Zuschuss (Zeile 10.-17.)	-4.529.800	-4.854.300

Produkt 51196 (Fachbereich 44)

	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss
2017	0	476.000	-476.000
2018	0	515.300	-515.300
2019	0	528.600	-528.600
2020	0	522.800	-522.800
2021	0	529.200	-529.200

Dieses Produkt erzielt keine Erträge. Die Aufwendungen bestehen hauptsächlich aus Personalkosten sowie den Fortbildungs- und Dienstreise.

Produkt 52100 (Bereich untere Bauaufsichtsbehörde)

	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss
2017	2.551.000	2.854.000	-303.000
2018	2.670.000	2.918.300	-248.300
2019	2.520.000	2.975.400	-455.400
2020	2.320.000	2.936.500	-616.500
2021	2.320.000	2.927.300	-607.300

Den größten Anteil des Produkts stellen die Erträge, hier vor allem die Verwaltungsgebühren (2.551.000 EUR (2.520.000 EUR + 31.000 EUR für Produkt 52300 Kt. 5318200)). Diese, aus den Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Baugenehmigungsverfahren bzw. der Widerspruchsbearbeitung. Die Erträge, wurden auf Grundlage der vergangenen Jahre kalkuliert. Auf das deutliche Planungsrisiko in Bezug auf die nicht zu kalkulierende Antragsmenge wurde eingegangen. Die weitere Entwicklung der Bautätigkeit muss insbesondere im Hinblick auf die Planung der Folgejahre intensiv beobachtet werden.

Produkt 52300 (Denkmalschutz und Denkmalpflege)

	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss
2017	504.600	2.175.100	-1.670.500
2018	504.500	2.233.700	-1.729.200
2019	504.500	2.283.900	-1.779.400
2020	504.500	2.272.200	-1.767.700
2021	504.500	2.242.600	-1.738.100

Im Produkt des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege stellen vor allem die Position „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“, hier die Restaurierung der Acta Specialia und die Restaurierung der städtebaulichen Dokumentationen (67.100 EUR), weiterhin die Position „Zuschüsse für natürliche Personen“, hier Zuwendungen für privat Personen (75.000 EUR (Erhöhung um 31.000 EUR – s. 16/SVV/0801)). Hinter der Position „Unterhaltung der sonstigen un bebauten Grundstücke“ verbirgt sich die Zuwendung für Pflege- und Unterhaltungsarbeiten für den Jüdischen Friedhof, dies ist zu 100 % eine Landeszuweisung. Ertragsseitig kann dieses Produkt weitestgehend unberücksichtigt bleiben.

Produkt 53710 (Bodenschutz/ Altlasten)

	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss
2017	2.652.100	3.1193.500	-541.400
2018	102.100	540.800	-438.700
2019	102.100	545.700	-443.600
2020	102.100	536.200	-434.100
2021	102.100	531.800	-429.700

Das Produkt ist fachlich sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig durch Ersatzvornahmen (u.a. Grundwassersanierung Grundstück ehemaliger Chemieverkehr) geprägt. Weitere das Produkt kennzeichnende Aufwendungen sind für Altlastenuntersuchungen im Rahmen der Wahrnehmung behördlicher Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung (u.a. Gefährdungsabschätzung nach Prioritäten des Altlastenkatasters) eingeplant.

Risikobehaftet ist in diesem Produkt insbesondere die Refinanzierung behördlicher Ersatzvornahmen, da entweder keine Verpflichteten herangezogen werden können (z.B. bei herrenlosen Grundstücken) oder sich der Verpflichtung entzogen wird (z.B. Insolvenz).

In diesem Zusammenhang entstehende Mindererträge müssen zur Ergebniserreichung gegebenenfalls durch entsprechende Minderaufwendungen kompensiert werden.

Produkt 55400 (Naturschutz und Landschaftspflege)

	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss
2017	301.100	692.400	-391.300
2018	290.600	732.800	-442.200
2019	281.800	745.900	-464.100
2020	273.600	736.300	-462.700
2021	262.000	750.900	-488.900

Das Hauptaugenmerk dieses Produktes liegt fachlich ertragsseitig in der Umsetzung der Potsdamer Baumschutzverordnung. Neben den Verwaltungsgebühren für Baumfällgenehmigungen sind auch Erträge für Baumersatz eingeplant, die dem FB 47 dann für Neupflanzungen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird auch zukünftig von Zuwendungen des Landes für übertragene Aufgaben im bisherigen Umfang ausgegangen.

Neben vielen kleineren Positionen (Planansätze zwischen 500 € und 3.000 € - u.a. für Unterhaltung von Grundstücken und spezielle Ausstattung im Zusammenhang mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Fachliteratur, Naturschutzhelfer und -beirat, Mitgliedsbeitrag) sind noch fachliche Aufwendungen für naturschutzrechtliche Gutachten und Untersuchungsleistungen im Rahmen der Wahrnehmung behördlicher Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung sowie zur gutachterlichen Beurteilung (Entscheidungsgrundlage) von Anträgen für Baumfällungen eingeplant.

Produkt 55500 (Land- und Forstwirtschaft)

	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss
2017	300	156.500	-156.200
2018	200	169.600	-169.400
2019	200	172.200	-172.000
2020	200	174.500	-174.300
2021	200	178.000	-177.800

Dieses Produkt kann ertragsseitig unberücksichtigt bleiben. Aufwandsseitig ist es fachlich durch die Vereinbarung zur Übernahme von Aufgaben auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Förderung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Entwicklung des ländlichen Raumes (u.a. Mitgliedschaft LAG Havelland und Aufwendungen Regionalmanagement an LAG Havelland) geprägt.

Produkt 5610000 (Umweltschutzmaßnahmen)

	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss
2017	247.800	1.096.500	- 848.700
2018	251.100	1.237.800	- 986.700
2019	251.100	1.262.300	- 1.011.200
2020	251.100	1.295.700	- 1.044.600
2021	251.100	1.341.600	- 1.090.500

Das Produkt Umweltschutzmaßnahmen umfasst abfall-, wasser- und immissionsschutzrechtliche Belange.

Ertragsseitig wird von gleichbleibenden Erträgen aus Zuwendungen des Landes für übertragene Aufgaben ausgegangen. Zudem sind aus fachlicher Sicht Verwaltungsgebühren aus wasserrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Bescheiden sowie Erträge aus Ersatzvornahmen (in Höhe der geplanten Aufwendungen) berücksichtigt worden.

Auch hier besteht das Risiko der Refinanzierung behördlicher Ersatzvornahmen, da entweder keine Verpflichteten herangezogen werden können (z.B. bei herrenlosen Grundstücken) oder sich der Verpflichtung entzogen wird (z.B. Insolvenz). Gegebenenfalls entstehende Mindererträge müssen dann durch entsprechende Minderaufwendungen kompensiert werden.

Aufwandsseitig wird das Produkt aus fachlicher Sicht durch Aufwendungen für ergänzende Untersuchungen im Rahmen der Lärmaktionsplanung, für Ersatzvornahmen sowie für abfall- und wasserrechtliche Gutachten bzw. Untersuchungsleistungen im Rahmen der Wahrnehmung behördlicher Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung geprägt.

Zudem wird über dieses Produkt die Miete und Betriebskosten des Bereiches Umwelt und Natur an den KIS abgewickelt. Der diesbezügliche Umfang hat sich durch den Umzug in die Helene-Lange-Straße 6/7 erheblich erhöht, was sich im steigenden Zuschuss niederschlägt.

C. Fachbereich 46 - Stadtplanung und Stadterneuerung

Teilergebnishaushalt (Budget)

aus laufender Verwaltungstätigkeit	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR
Ertrag (Zeile 10)	4.699.900	4.696.300
Aufwand (Zeile 17)	12.896.300	12.727.900
Zuschuss (Zeilen 10.-17.)	-8.196.400	-8031.600

Erträge:

Die im Haushalt veranschlagten Erträge resultieren fast ausschließlich aus nicht direkt durch den Fachbereich beeinflussbaren Auflösungen von Sonderposten im Bereich der Stadterneuerung bzw. damit in Zusammenhang stehenden pauschalen Ertragszuordnungen.

Personalaufwand:

Im Stellenplan wurden die zu erwartenden Änderungen für 2018 als Planungsgrößen eingearbeitet.

Die personellen Rahmenbedingungen sind grundsätzlich die aktuell kritischere Begrenzungsgröße für die Erfüllung von Aufträgen der Stadtverordnetenversammlung als die Verfügbarkeit von (ergänzenden) Sachaufwendungen.

Sachaufwendungen:

Der eng gesetzte Rahmen im Bereich der Sachaufwendungen konnte nur durch sehr knappe Kalkulationen und stringente Prioritätensetzung erreicht werden.

Neben den Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie z.B. Miete und Betriebskosten (181.300 EUR) und innere Verrechnungen für Geschäftsausgaben und IT-Technik (193.800 EUR), die durch die Fachbereiche nach wie vor nur sehr eingeschränkt beeinflussbar sind, werden die Aufwendungen des Fachbereiches durch sonstige ordentliche Aufwendungen und hier insbesondere durch die sonstigen Planungsleistungen und die sonstigen Sachverständigenkosten der Produkte Stadtentwicklung, Verkehrsentwicklung und Bauleitplanung geprägt.

Die Aufwendungen im Bereich Stadterneuerung ergeben sich größtenteils aus Vorschauberechnungen auf der Basis der eingepflegten Daten der Treuhandvermögen aus vorangegangenen Jahren.

Die Kernpunkte dieser Planungen sind für das Jahr 2018:

Produkt 51103 (Stadtentwicklung)

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| ○ Fortschreibung INSEK | 75.000 EUR |
| ○ Fortschreibung Einzelhandelskonzept | 15.000 EUR |
| ○ Wohnungsneubau / Baugemeinschaften | 15.000 EUR |

Produkt 51107 (Verkehrsentwicklung)

- | | |
|--|-------------|
| ○ Radverkehrskonzept | 35.000 EUR |
| ○ Mobilitätsoffensive | 215.000 EUR |
| ○ Mobilitätsagentur | 215.000 EUR |
| ○ Verkehrsforum | 15.000 EUR |
| ○ SrV, Haushaltsbefragung | 15.000 EUR |
| ○ Fußverkehrskonzept/ Fußverkehrsstrategie | 50.000 EUR |
| ○ Planungskonzept Wetzlaer Straße | 20.000 EUR |
| ○ Nahverkehrsplan | 35.000 EUR |

Produkt 51104 (Planungsrecht)

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| ○ Aufwendungen für den Gestaltungsrat | 60.000 EUR |
|---------------------------------------|------------|

Produkt 511041 (Bauleitplanung)

- | | |
|--|------------|
| ○ Erstellung von Bebauungsplänen der Priorität 1 | 70.000 EUR |
| ○ Fachgutachten zu Bebauungsplänen der Priorität 1 | 20.000 EUR |
| ○ Umsetzung Schulentwicklungsplanung | 80.000 EUR |

Produkt 51106 (Stadterneuerung)

- | | |
|----------------------|-------------|
| ○ Zinsen an Land | 13.000 EUR |
| ○ Grunderwerbssteuer | 160.000 EUR |

für das Jahr 2019:

Produkt 51103 (Stadtentwicklung)

- o STEK Klima 75.000 EUR
- o Fortschreibung Einzelhandelskonzept 25.000 EUR
- o Wohnungsneubau / Baugemeinschaften 15.000 EUR

Produkt 51107 (Verkehrsentwicklung)

- o Radverkehrskonzept 50.000 EUR
- o Mobilitätsoffensive 240.000 EUR
- o Mobilitätsagentur 240.000 EUR
- o Verkehrsforum 30.000 EUR
- o SrV, Haushaltsbefragung 10.000 EUR
- o Fußverkehrskonzept/ Fußverkehrsstrategie 20.000 EUR
- o Evaluation StEK Verkehr 30.000 EUR
- o Fortschreibung LKW-Führungskonzept 20.000 EUR

Produkt 51104 (Planungsrecht)

- o Aufwendungen für den Gestaltungsrat 60.000 EUR

Produkt 511041 (Bauleitplanung)

- o Erstellung von Bebauungsplänen der Priorität 1 100.000 EUR
- o Fachgutachten zu Bebauungsplänen der Priorität 1 20.000 EUR
- o Umsetzung Schulentwicklungsplanung 80.000 EUR
- o Durchführung Wettbewerbe 100.000 EUR

Produkt 51106 (Stadterneuerung)

- o Zinsen an Land 13.000 EUR

D. Fachbereich 47- Grün- und Verkehrsflächen

Teilergebnishaushalt (Budget)

aus laufender Verwaltungstätigkeit	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR
Ertrag (Zeile 10)	85.632.300	87.014.300
Aufwand (Zeile 17)	118.134.000	120.504.100
Zuschuss (Zeile 10.-17.)	-32.501.700	-33.489.800

Produkt 12203 Straßenverkehrsangelegenheiten

	Ertrag	Aufwand	Zuschuss
2018	1.250.300	1.270.000	19.700
2019	1.250.300	1.321.700	71.400
2020	1.250.300	1.244.100	- 6.200
2021	1.250.000	1.316.100	59.900
2022	1.250.000	1.319.000	69.000

Dieses Produkt beinhaltet die Verkehrssicherheit und -lenkung (Arbeit der Straßenverkehrsbehörde), d.h. die Prüfung des Verkehrsablaufs, Anordnung von Verkehrszeichen und -einrichtungen, Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten, Erteilung von Erlaubnissen und Anordnungen zur Einrichtung von Baustellen und sonstigen Straßensondernutzungen, Parkerlaubnisse, Verkehrsorganisation bei Großereignissen und sonstige Veranstaltungen im öffentlichen Straßenland, Taxi- und Mietwagenkonzessionen, Ausnahmegenehmigungen von Verkehrsvorschriften, Anordnung von Verkehrsunterricht. Ertragserwirtschaftung aus Benutzungsgebühren gem. Sondernutzungssatzung für öffentliche Straßen bei Baumaßnahmen, Straßensperrungen, Beschilderungen, Handel- und Dienstleistungstätigkeiten, Veranstaltungen, Drehgenehmigungen für Filmaufnahmen u.ä.

Produkt 54100, 54300, 54400 Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen

- Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze (DK 4315) in EUR

2018	3.235.000
2019	4.860.000
2020	3.909.100
2021	5.133.000
2022	5.659.100

Dieser Ansatz musste zur Erreichung der Zuschussbudgetvorgabe des Fachbereichs für 2018/2019 gegenüber den Jahren 2016 und 2017 verringert werden. Bis 2020 ist er nicht auskömmlich. Wichtige Instandsetzungen müssen zeitlich verschoben werden. Die mittelfristige Anhebung ist absolut unerlässlich, um sukzessive die Pflichtaufgabe des planmäßigen Straßenerhalts gewährleisten zu können. Es sind auf Grund des bestehenden erhöhten Verschleißes vordringlich Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und nur Teilflächenanierungen möglich. Zudem sind bauliche Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten über dieses Produkt zu finanzieren.

Der bestehende Instandhaltungsrückstau kann damit erst ab 2021 wieder verringert werden. Die Ansätze der Mittelfristplanung liegen außer für 2022 unter dem erforderlichen Niveau für einen dauerhaften Erhalt des Infrastrukturvermögens der Stadt.

Wichtige Maßnahmen neben der Gefahrenabwehr auf Fahrbahnen und Gehwegen:
weitere Bauabschnitte Deckensanierung Dortustraße, Breite Straße, Alleestraße, Rampen L40, Busspur Friedrich-Engels, Sanierung Gehwege u.a. Nils-Bohr-Ring, Paul-Neumann-Straße

Daneben ist in 2018 die Munitionsbergung auf dem Gelände um die ILB in der Babelsberger Straße und dessen Wiederherstellung fortzusetzen. Allein hierfür werden in 2018 ca. 1,3 Mio. EUR für die Planungs-, Vermessungs- und Untersuchungsleistungen, Sicherung, Entsorgung und Beräumung sowie Planung und Umsetzung der Wiederherstellung erforderlich sein.

Ein Teil des Planansatzes wird wiederum mit Sperrvermerk in Abhängigkeit der Ertragserwirtschaftung aus Gebühren der Parkraumbewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Für 2018 weist der Sperrvermerk 150.000 EUR aus.

- Realisierung Radwegekonzept (DK 4370) in EUR

2018	500.000
2019	521.400
2020	521.400
2021	521.400
2022	521.400

Verwendung für die Instandsetzung der Wege sowie Beschilderung und Markierung gemäß der Prioritäten aus den Beschlüssen der SVV zum Radverkehrskonzept/-Strategie sowie der Mittelbereitstellung lt. dem Programm Fahrradinfrastruktur

Wichtige Maßnahmen neben der Gefahrenabwehr:

Beseitigung von Wurzelschäden, Betriebskosten Fahrradstation, Aufwertung diverser Fahrradabstellmöglichkeiten im Stadtgebiet, August-Bebel-Straße, Markierung 2018, Verbreiterung Voltaireweg, Markierung von Radwegen auf Heinrich-Mann-Allee und Wetzlarer Straße, Behlertstraße in Verbindung mit laufenden Maßnahmen EWP, verkehrsorganisatorische Maßnahmen an Fußgänger- und Radwegefurten, u.a. Otto-Braun-Platz, Breite Straße/Querung Filmmuseum-Mercure

- Behindertengerechte Herstellung der Verkehrsanlagen gemäß Abkommen Barcelona (DK 4371) in EUR

2018	221.600
2019	221.600
2020	221.600
2021	221.600
2022	221.600

Für die Umsetzung von Maßnahmen gemäß dem Abkommen von Barcelona, Prioritäten in jährlicher Abstimmung mit den Behindertenverbänden. z.B. Gehwege, Bordabsenkungen, Fahrbahnquerungen, Behindertenstellplätze, Verbesserung der Ebenflächigkeit wie Verlegung von Großpflaster, reflektierende Beläge bei Treppen

- Unterhaltung der Verkehrslenkungsanlagen (DK 4317) in EUR

2018	1.530.000
2019	1.603.100
2020	1.652.100
2021	1.701.100
2022	1.753.100

Aufwendungen für die Herstellung und Erhaltung der Verkehrssicherheit auf den öffentlichen Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze) mit verkehrsorganisatorischen Mitteln und auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung, als pflichtige Aufgabe zur Gefahrenabwehr.

Wartung und Unterhaltung der Verkehrsmanagementsysteme, bestehend aus: Verkehrsrechner mit Messstellen, Verkehrsbeschilderungen, Fahrbahnmarkierungen, Wegweisungen, Lichtsignalanlagen (u.a. Dienstleistungsvertrag mit den Stadtwerken Potsdam) inkl. Stromversorgung sowie Anpassungen an Fahrpläne ÖPNV, dynamische Verkehrsinformationsanzeigetafeln, Verkehrstechnische (Sicherheits-) Untersuchungen, verkehrsorganisatorische Schulwegsicherungsmaßnahmen (ab 2018 100 TEUR) sowie zur Unfallverhütung.

Seit 2015 werden aus diesem Deckungskreis 50.000 EUR für die Absicherung von Veranstaltungen privater Dritter gem. § 29 StVO und VwV-StVO bereitgestellt, die von diesen zu erstatten sind.

- Straßenbeleuchtung (DK4319) in EUR

2018	3.110.000
2019	3.134.000
2020	3.158.000
2021	3.260.000
2022	3.400.000

Aufwendungen für die vertraglich gebundene Unterhaltung und den Betrieb der Verkehrsbeleuchtung zur Erhöhung bzw. Erhalt der Verkehrs- und sozialen Sicherheit durch die Stadtbeleuchtung Potsdam GmbH als verbundenes Unternehmen der LHP (inkl. Stromkosten)

- Unterhaltung Straßen- und Grünflächenbäume (DK 4313) in EUR

2018	1.141.800
2019	1.141.800
2020	1.395.000

2021 1.395.000

2022 1.395.000

Verkehrssicherung an Straßenbäumen und Bäumen auf Grünflächen (insgesamt ca. 100.000 Bäume) wie Schnitтарbeiten vor allem Totholz beseitigung und Fällungen, sowie auch Begutachtung von geschädigten Bäumen. Die Verwendung von Ausgleichszahlungen für Baumpflanzungen wird im Unterproduktkonto 5410002.5221900 dargestellt.

- Unterhaltung Straßenbegleitgrün (DK 4314) in EUR

2018 783.200

2019 843.200

2020 981.000

2021 981.000

2022 981.000

Verkehrssicherung im straßenbegleitenden Grün wie Schnitтарbeiten an Gehölzen, Mahd und Laubbeseitigung. Nach Ausschreibung für auslaufende Verträge für das Straßenbegleitgrün wird ein höheres Vertragsvolumen zu einer höheren Qualität führen bzw. eine größere Flächenvergabe erfolgen können.

- Unterhaltung von Bäumen in Grünanlagen (5510000.5221200) in EUR

2018 385.000

2019 385.000

2020 385.000

2021 385.000

2022 385.000

Verkehrssicherung und Gefahrenbeseitigung der ca. 50.000 Bäume in Grünanlagen

- Oberflächenentwässerung (DK 4310) in EUR

2018 3.539.500

2019 3.539.500

2020 3.539.500

2021 3.580.000

2022 3.580.000

Aufwendungen (inkl. Abschreibungen und anteiliger Niederschlagswasserabgabe) für die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze gemäß bestehenden V+E-Vertrag mit der EWP GmbH.

- Verkehrssicherung an Ingenieurbauwerken (DK 4316) in EUR

2018 795.000

2019 592.200

2020 600.000

2021 605.500

2022 600.400

Unterhaltung von Brücken, Lärmschutzwänden, Stützwänden, Durchlässe, Verkehrszeichenbrücken, Treppen, Gangstege an Brücken Dritter und sonstige Kunstbauten

Die Unterhaltung der zuvor genannten Ingenieurbauwerke ist mit dem vorhandenen Budget nur eingeschränkt möglich. Die aus Bauwerksprüfungen resultierenden Instandsetzungsarbeiten, wie z.B. Fahrbahn- und Dichtungsarbeiten, Reparaturen der Entwässerungseinrichtungen sowie Riss- und Fugensanierungen können nur im geringen Maße durchgeführt werden. Die Kosten für die Graffiti beseitigung steigen stetig an. Es fehlen finanzielle Mittel für den Erhalt der Bausubstanz. Der bestehende Unterhaltungsrückstau wächst stetig an.

Um der Gefährdung der Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit zu begegnen, ist 2018 die Anhebung des Ansatzes zu Lasten des DK 4315 unumgänglich.

Produkt 52301 Unterhaltung Denkmale und Kunstobjekte

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonst. ordentl. Aufwendungen (Kontengruppe 52 und 54)

- Unterhaltung Denkmale und Kunstobjekte (DK 4328) in EUR

2018	393.100
2019	250.900
2020	240.900
2021	240.900
2022	240.900

Unterhaltung, Gefahrenbeseitigung und Verkehrssicherung an Denkmalen und Kunstobjekten im öffentlichen Verkehrsraum unter Verwendung anteiliger Spenden.

Mit der Übernahme der Objekte wurden seit 2011 dringend erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen mit und ohne Spenden finanziert und durchgeführt. Der Unterhaltungsstau wurde bis auf wenige Maßnahmen abgebaut.

Für 2018 besteht dennoch ein Mehrbedarf für die bereits 2017 begonnene Instandsetzung des Brandenburger Tores. Weiterhin werden in 2018 durch bereitgestellte Spenden der Deutschen Stiftung Denkmalschutz erforderliche Restaurierungsmaßnahmen an den Bauplastiken der Ringerkolonnade durchgeführt.

Ein Minderbedarf ab 2020 nach inzwischen erfolgten grundhaften Instandsetzungen wäre möglich.

Produkt 55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonst. ordentl. Aufwendungen (Kontengruppe 52 und 54)

- Unterhaltung Kinderspielplätze (DK4311) in EUR

2018	295.800
2019	295.800
2020	295.800
2021	305.000
2022	375.000

Gefahrenbeseitigung, Wartung, Prüfung der Kinderspielgeräte, Unterhaltung der Ballspiel- und Sandflächen inkl. Bereitstellung Material.

- Unterhaltung Grünanlagen (DK4312) in EUR

2018	1.500.000
2019	1.680.300
2020	1.683.500
2021	1.683.500
2022	1.683.500

Verkehrssicherung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen. Damit soll die öffentliche Wahrnehmung von Pflegeleistungen erhalten und die Sauberkeit städtischer Grünflächen gesichert werden.

Die Flächen der Grünflächenpflege in Fremdvergabe wachsen zwischen 2013 bis 2019 von 153 ha auf 300 ha. Gemäß Kennzahleninfo von 472 vom 11.10.2017. Seit 2017 werden die bis dahin vom KIS verwalteten Gebäude der Freundschaftsinsel durch den Bereich Grünflächen bewirtschaftet und unterhalten. Die Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung sind aus diesem DK zu gewährleisten.

- Potsdams Neue Gärten (DK 4329) in EUR

2018	2.688.300
2019	2.688.300
2020	2.688.300
2021	2.819.000
2022	2.819.000

Betriebung des BgA Volksparks Bornstedter Feld sowie des BgA Neuer Lustgarten gemäß Vertrag

Der Planansatz für die Erträge geht von einer fortgesetzten Eintrittserhebung für den Volkspark aus.

Der Planansatz für die Aufwendungen berücksichtigt den bestätigten Wirtschaftsplan des Betreibers ETBF auch für grundlegende und laufende Instandhaltung sowie seit 2017 auch die Abschreibungen auf das Vermögen der beiden BgA.

-Zuschuss für laufende Zwecke an SPSG ab 2019 (5510000.5316000) in EUR

2018 1.000.000

Ab 2019 0

Gegenwärtig fehlt die Beschlusslage für die Veranschlagung der jährlichen Beteiligung der LHP zur Vermeidung des Pflegedefizits in den Potsdamer Parks der SPSG.

Der FB 47 selbst kann zudem eine haushaltsneutrale Aufnahme in den Haushaltsplan nicht absichern.

Produkt 54600 Parkeinrichtungen

- Erträge aus Benutzungsgebühren in EUR

2018 3.300.000

2019 3.300.000

2020 3.300.000

2021 3.300.000

2022 3.300.000

Erwirtschaftung der geplanten Erträge auf Basis neuer Parkgebührensatzung und räumlicher Erweiterung (Aufstellung weiterer PSA) im Stadtgebiet (z.B. Babelsberg oder Brandenburger Vorstadt)

- Bewirtschaftung Parkscheinautomaten (DK 4318) in EUR

2018 425.500

2019 447.000

2020 471.500

2021 494.500

2022 517.500

Aufwendungen für die Umsetzung und Fortführung der Parkraumbewirtschaftungskonzepte zur Senkung der Parkraumnachfrage und um damit einhergehend den Bewohnern mehr freien Parkraum zur Verfügung zu stellen sowie Parksuchverkehre zu reduzieren.

Aufwendungen für die Unterhaltung der Parkscheinautomaten (es wurden mehr Parkscheinautomaten aufgestellt) und für die Parkraumbewirtschaftung inkl. Wartung und Entleerung der Geräte, der Bargeldaufbereitung, der Telekommunikation und der Betreuung des Systems mit Anschluss an die Zentrale sowie Beschilderung und Markierung der Bewirtschaftungsflächen mit dem Ziel der Regelung des ruhenden Verkehrs.

Produkt 54501 Straßenreinigung und Winterdienst

Gegenüberstellung (in EUR)

	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>	<u>Zuschuss</u>
2018	3.659.600	5.687.600	2.028.000
2019	3.659.600	5.802.100	2.142.500
2020	3.535.100	5.921.800	2.386.800
2021	3.535.100	5.918.700	2.383.600
2022	3.535.100	5.897.900	2.362.800

Die Planansätze basieren auf der aktuellen Gebührenkalkulation. Die Aufwendungen berücksichtigen eine bessere Qualität bei der der Reinigungsleistungen und Tätigkeiten für die Papierkorbbereitstellung und -entleerung, die nicht umlagefähigen Leistungen wie für die Radverkehrsflächen oder für Reinigungen nach Großveranstaltungen.

Die Verringerung der Aufwendungen in 2022 um ca. 20.000 EUR resultiert aus reduzierten Personalkosten auf Grund von Durchschnittswerten nach Renteneintritt eines Mitarbeiters.

Produkte 55301/55302 Friedhof, Krematorium

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonst. ordentl. Aufwendungen (Kontengruppe 52 und 54) = DK 4330 in EUR

2018	700.800
2019	730.800
2020	760.800
2021	760.800
2022	760.800

Aufwendungen für die Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen, Urnenbeisetzungen, Unterhaltung, Betrieb und Verkehrssicherung der Friedhöfe, Feierhallen und Krematorium

Produkte 53300/53800 Trink- und Abwasser

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonst. ordentl. Aufwendungen (Kontengruppe 52 und 54) = DK 4326 und 4327 in EUR

	<u>Trinkwasser</u>	<u>Abwasser</u>
2018	23.495.000	39.563.000
2019	24.160.000	40.706.000
2020	24.850.000	41.883.000
2021	25.555.000	43.095.000
2022	26.282.000	44.344.000

Die Planung basiert auf der aktuellen Gebührenkalkulation 2018/19 und der Hochrechnung der Kosten für die Folgejahre. Die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung erfolgt gemäß V+E-Vertrag durch die EWP GmbH.

II. Investitionshaushalt

Fachbereich 42 – Vermessung und Kataster

- Produkt 511 01 kommunale Vermessung und Geobasisdaten

Die Planansätze im Investitionsprogramm ergeben sich im Wesentlichen aus der Durchführung von Bodenordnungsverfahren (Baulandumlegungen). Die geplanten Einnahmen aus der Erhebung von Ausgleichsbeträgen der beteiligten Eigentümer werden wieder für Erschließungsmaßnahmen im Verfahrensgebiet eingesetzt. Aus dieser Maßnahme (Invest-Nr. 0742003990001) ergibt sich kein kommunaler Zuschussbedarf.

Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Lizenzen, Fachausstattungen und Vermessungsgeräten für die Aufgaben der kommunalen Vermessung sind jährlich 4.000 EUR eingeplant (Invest-Nr. 42000001).

- Produkt 511 02 Kataster und Landesvermessung

Die geplanten Auszahlungen in Höhe von 27.000 EUR umfassen die laufenden Kosten für die Ersatzbeschaffung von Messtechnik, die Beschaffung von IT und Lizenzen für die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben nach dem Vermessungsgesetz und nach der Gutachterausschussverordnung (Invest-Nr. 42000002). Die Ausgaben sind durch die Investitionszuschüsse des Landes voll gedeckt, es ist kein kommunaler Eigenanteil erforderlich.

Fachbereich 46 - Stadtplanung und Stadterneuerung

Vorbemerkung: Seit 2015 sind Treuhandvermögen im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen in den städtischen Haushalten abzubilden. Um dies zu ermöglichen, werden die investiven Planansätze nach bestimmten Schlüsseln in investive und konsumtive Ansätze unterteilt.

1. Unterprodukt 5110610 Sanierungsmaßnahmen Stadterweiterung Süd/Potsdamer Mitte

Einzahlungen insgesamt 2018:	1.800.000 €
Auszahlungen insgesamt 2018:	3.480.000 €
Davon investiv	
Einzahlungen:	900.000 €
Auszahlungen:	1.740.000 €
Einzahlungen insgesamt 2019:	2.000.000 €
Auszahlungen insgesamt 2019:	3.120.000 €
Davon investiv	
Einzahlungen:	1.000.000 €
Auszahlungen:	1.560.000 €

Vorrangig werden die Mittel in der Potsdamer Mitte (Unterprodukt 5110610) eingesetzt. Die Maßnahmen betreffen in erster Linie: Neugestaltung der öffentlichen Grünfläche „Plantage“; Abriss der noch verbliebenen Gebäude der ehemaligen Feuerwache (2. BA) sowie eine Altlastensanierung des Geländes; Abriss der Rechnerhalle des Rechenzentrums (1. BA); Verfahren zur künftigen weiteren Entwicklung des Areals Plantage/Alte Feuerwache, anschließend Vergabeverfahren für die Grundstücke Langer Stall/Werner-Seelenbinder-Straße (ehem. Feuerwache); Abriss des Rechenzentrums (2. BA) und damit verbundene Anpassung des Medienbestandes; Vergabeverfahren in den Blöcken III und IV nach den Vorgaben des Leitbautenkonzepts; Neugestaltung des Anpassungsbereichs Blücherplatz/Fläche an der Pergola (letzter BA im Zuge der Neugestaltung der Uferpromenade); Neubau Schwerfegerstraße und Kaiserstraße sowie Sanierung der Spornstraße.

2. Unterprodukt 5110622 Jägervorstadt Ost

Einzahlungen insgesamt 2018:	1.960.000 €
Auszahlungen insgesamt 2018:	2.450.000 €
Davon investiv	
Einzahlungen:	1.666.000 €
Auszahlungen:	2.082.500 €
Einzahlungen insgesamt 2019:	1.430.000 €
Auszahlungen insgesamt 2019:	1.787.500 €
Davon investiv	
Einzahlungen:	1.215.500 €
Auszahlungen:	1.519.400 €

Kern der Gesamtmaßnahme bildet das Rathaus (ehemaliges Regierungsgebäude der Provinz Brandenburg, Bestandteil der Denkmalliste Potsdam-Stadt unter Nr. 09155756). Die Mängel des Rathauses sind so gravierend, dass es die Funktion als Repräsentations- und Verwaltungsgebäude der Landeshauptstadt nicht mehr voll erfüllen kann. Mit der fachgerechten Sanierung der historischen Bausubstanz des Rathauses werden diese aktuell in der 1. Phase der Sanierungsmaßnahmen im Gebiet behoben. Die vorhandenen baulichen Strukturen des Verwaltungsgeländes der Landeshauptstadt

Potsdam insgesamt erfüllen ihre Funktion als serviceorientierter Dienstleistungsstandort für die Bürger derzeit nur mit großen Einschränkungen.

Dies soll perspektivisch mit der Planung zur Ordnung des Stadtraumes, der Qualifizierung der Freiflächen, der Verbesserung der Service- und Dienstleistungsangebote und Klärung der Erschließungsfragen sowie der energetischen Entwicklung der Gebäudebestände behoben werden. Gemäß den Ergebnissen der Vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet Jägervorstadt-Ost, sind weitere vertiefende Gutachten und Planungen für die städtebaulichen Neuordnung notwendig und werden 2018 erarbeitet.

3. Unterprodukt 5110623 Am Findling

Einzahlungen insgesamt 2018:	425.000 €
Auszahlungen insgesamt 2018:	580.700 €
Davon investiv	
Einzahlungen:	318.800 €
Auszahlungen:	474.500 €
Einzahlungen insgesamt 2019:	100.000 €
Auszahlungen insgesamt 2019:	100.000 €
Davon investiv	
Einzahlungen:	75.000 €
Auszahlungen:	75.000 €

Die Sanierung des geschützten Einzeldenkmals "Heidesiedlung" konnte mit dem 2. BA im Jahr 2017 weitgehend abgeschlossen werden. Für das angrenzende unter Denkmalschutz stehende Heidehaus, das für eine Nutzung als "Nachbarschafts- und Begegnungszentrum" vorgesehen ist, wird aktuell der Bauantrag vorbereitet. Der Interlog e.V. ist als zukünftiger Träger vorgesehen. Er verfolgt das Ziel, das Heidehaus zu einem lebendigen, integrativen und durch Engagement geprägten Ort im Stadtteil zu entwickeln. Die Neugestaltung der öffentlichen Räume des "Willi-Frohwein-Platzes" und "Am Findling" werden gemeinsam im Rahmen eines Schülerprojektes mit dem Bertha-von-Suttner Gymnasium in 2018 durchgeführt.

Die Sanierungsgebiete Babelsberg Nord und Süd, Schiffbauergasse und Stadterweiterung Nord sollen in den nächsten Jahren abgeschlossen werden; dies spiegelt sich in auslaufenden Finanzierungstranchen.

Städtebauförderung - Förderprogramm Soziale Stadt

4. Unterprodukt 5110604 – Stern/Drewitz

Einzahlungen insgesamt 2018:	820.000 €
Auszahlungen insgesamt 2018:	1.242.000 €
Davon investiv	
Einzahlungen:	574.000 €
Auszahlungen:	869.400 €
Einzahlungen insgesamt 2019:	820.000 €
Auszahlungen insgesamt 2019:	1.242.000 €
Davon investiv	
Einzahlungen:	574.000 €
Auszahlungen:	869.400 €

Die Realisierung der „Gartenstadt Drewitz“ hat für die Landeshauptstadt auch 2018 weiter höchste Priorität. Der letzte Abschnitt des bereits zu einem Großteil umgesetzten „Grünen Kreuzes“ (Umgestaltung und Aufwertung des öffentlichen Raums) wird realisiert. Die barrierefreien Fuß- und Radwegeverbindungen innerhalb des Stadtteils werden weiter verbessert. Die sozialverträgliche Sanierung des Wohnungsbestandes, die Modernisierung, der teilweise Umbau mit Grundrissänderung der Wohnungen bis zur Umnutzung durch die kommunale ProPotsdam in der sogenannten „Rolle“ wird anteilig in einzelnen Bausteinen gefördert. Die Sanierung des Quartiers 8 durch drei Wohnungsunternehmen wird 2018 fortgesetzt. Die eigentümerunabhängige Mieterberatung wird ebenfalls fortgeführt. Das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Drewitz wird weiter im Stadtteil ohne ein entsprechendes Management umgesetzt.

5. Unterprodukt 5110607 - Schlaatz

Einzahlungen insgesamt 2018:	430.000 €
Auszahlungen insgesamt 2018:	600.000 €
Davon investiv	
Einzahlungen:	190.000 €
Auszahlungen:	240.000 €
Einzahlungen insgesamt 2019:	302.400 €
Auszahlungen insgesamt 2019:	378.000 €
Davon investiv	
Einzahlungen:	151.200 €
Auszahlungen:	151.200 €

Um dem besonderen Entwicklungsbedarf nachhaltig gerecht werden zu können, soll ausgehend von den Erkenntnissen des bisherigen Verstetigungsprozesses und den Ergebnissen der „Visionenwerkstatt Schlaatz 2030“ eine langfristige Entwicklungsstrategie für den Stadtteil erarbeitet werden. Den konzeptionellen Rahmen bildet die Fortschreibung des Verstetigungskonzeptes für den Zeitraum 2018-2020. Dieses dient der Erarbeitung eines mit den Akteuren abgestimmten Handlungsplanes, welcher den Stadtteil in die Lage versetzt, sich resilient an die veränderten Herausforderungen anzupassen. Eine Konkretisierung der integrierten Entwicklungsziele und Maßnahmen erfolgt während des geplanten Beteiligungsprozesses. Der Fokus liegt zunächst auf nicht investiven Maßnahmen zur Vorbereitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie, insbesondere im Hinblick auf die Aktivierung der Mitwirkung der Bewohner sowie die Themen Städtebaulicher Rahmen, Quartiersmanagement, Integration und Arbeit. Als bauliche Maßnahme erfolgt der dritte Bauabschnitt zur Umgestaltung des Schulhofes Gesamtschule am Schilfhof sowie weitere Umgestaltungen im zentralen öffentlichen Bereich.

Entwicklungsmaßnahmen

Die Entwicklungsmaßnahmen sind nicht Gegenstand der Haushaltsplanung, weil sie allein aus Verfahrenseinnahmen, z.T. in Verbindung mit Krediten finanziert werden.

Die Entwicklungsmaßnahme „Block 27“ ist für den Abschluss vorgesehen; die dafür erforderlichen Aufwendungen werden aus den Einnahmen des Treuhandvermögens finanziert.

Die Entwicklungsmaßnahme „Babelsberg“ ist für den Abschluss vorgesehen. Verbleibende Maßnahmen sind u.a. der anteilige Ausbau des Horstweges und die Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich „Maximum“. Die Finanzierung der verbleibenden Aufgaben erfolgt aus Verfahrenseinnahmen.

Die Entwicklungsmaßnahme „Bornstedter Feld“ wird aus Verfareneinnahmen und Krediten finanziert. Im Jahr 2018 werden insbesondere die Erschließung und die Hochbaumaßnahmen in der Roten Kaserne West beginnen. Baustart wird ebenso für die Grundschule östlich der Nedlitzer Straße und für zwei Kindertagesstätten sein. Das Beteiligungsverfahren zu Biosphäre und Stadtteilzentrum wird durchgeführt.

Im Entwicklungsgebiet Krampnitz werden sich die im März 2018 vorliegenden Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs in einem Masterplan und drei weiteren Bebauungsplanverfahren wiederfinden. Mit Ordnungsmaßnahmen und der Erschließung wird begonnen. Die Finanzierung erfolgt auch hier aus Verfareneinnahmen (Kaufvertrag mit Deutsche Wohnen AG) und Krediten.

Fachbereich 47 – Grün- und Verkehrsflächen

- Zur Umsetzung des Radverkehrskonzepts wird auf den nachstehenden Punkt III A. (Umsetzung haushaltsbegleitender Beschlüsse) verwiesen.
- Umbau Leipziger Dreieck/Leipziger Straße

Auszahlung 2018-2022: 11.446.900 EUR
Einzahlung 2018-2019: 1.900.000 EUR

Das Leipziger Dreieck ist einer der am stärksten frequentierten und wichtigsten Verkehrsknotenpunkte im Potsdamer Stadtgebiet. Als Doppelkreuzung Heinrich-Mann-Allee / Brauhausberg / Leipziger Straße / Friedrich-Engels-Straße südlich der Langen Brücke nimmt das Leipziger Dreieck wichtige Verteilfunktionen war und ist durch seine direkte Lage zum Potsdamer Hauptbahnhof von einer starken Mischung von MIV, ÖPNV sowie Rad- und Fußgängerverkehr gekennzeichnet.

Die werktägliche Verkehrsbelastung beträgt ca. 50.000 Kfz und ca. 9.000 Fahrräder. Darüber hinaus wird mit den voranschreitenden Entwicklungen im Umfeld (z.B. Neubau der Speicherstadt und Freizeitbad) das Fußgängeraufkommen insbesondere vom und zum Bahnhof, einschließlich Straßenbahn- und Bushaltestellen erheblich zunehmen.

Aus Sicht der Straßenbahninfrastruktur stellt das Leipziger Dreieck eine innerstädtische Wendeanlage dar, welche sowohl bei Havarien als auch im Regelbetrieb von großer Bedeutung für den Straßenbahnbetrieb ist.

Zur Verflüssigung des Verkehrs und Erhöhung der Gesamtleistungsfähigkeit für den Kfz-, den Fuß- und Radverkehr sowie den ÖPNV sieht die Vorzugslösung eine grundlegende Umgestaltung des Leipziger Dreiecks vor. Die geplanten Baumaßnahmen umfassen hier Gleisbauarbeiten als Neuherstellung einer Gleistrasse in der Friedrich-Engels-Straße und Rückbau der vorhandenen Gleistrasse in der Heinrich.-Mann-Allee. Daraus resultierend ist es dann möglich, die derzeit bestehende Einbahnstraßenregelung umzudrehen. Dies erfordert Straßenbauarbeiten in der Leipziger Straße, Heinrich-Mann-Allee und Friedrich-Engels-Straße und Am Brauhausberg. In diesem Zusammenhang sind dann auch umfangreiche Medienum- und -neuverlegungen durch die EWP zu erbringen.

Das erforderliche Baurecht für die baulichen Veränderungen der Gleistrassen wird durch den Bebauungsplan Nr. 127 „Leipziger Dreieck“ geschaffen.

Die Planung des Gesamtvorhabens wurde 2016 beauftragt.

Der Baubeginn ist für das Jahr 2018 und der Abschluss der Baumaßnahmen für das Jahr 2021 vorgesehen.

Das Vorhaben ist ein gemeinsames Projekt mit den städtischen Partnern Verkehrsbetrieb in Potsdam GmbH, Energie und Wasser Potsdam GmbH und der Netzgesellschaft Potsdam GmbH.

- Sanierung von Spielplätzen

Auszahlung 2018-2022: 1.230.000 EUR

Die Stadt Potsdam verfügt über 144 öffentliche Spielplätze und –anlagen. Vordringlich sind folgende Maßnahmen geplant.

- Spielgeräteersatz zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (z.B. Johannes-R.-Becher-Straße, Hubertusdamm, Leibnizring, Bassinplatz, Hebbel-/Leiblstraße)
- Weiterführung von Baumaßnahmen in Bauabschnitten (z.B. Freundschaftsinsel)
- Ersatz von Spielgeräten auf hochfrequentierten Spielplätzen und damit Erhalt des Ausstattungsstandards (z.B. Plantagenplatz, Steinstr.)
- Ankauf oder Pacht von Grundstücken und Neubau von Spielplätzen in Ortsteilen, die noch keinen Spielplatz aufweisen (z.B. Uetz, Klein-Glienicke)
- Umsetzung von B-Plänen, Gestaltplänen, Städtebaulichen Verträgen oder Stadtverordnetenbeschlüssen (z.B. Golm: B-Plan 129, Bornim: Quartierspark Hügelweg-B-Plan 11, Groß Glienicke: B-Plan 21, Fahrland-Upstallgraben, Schiffbauergasse)
- Überarbeitung von Skateranlagen und Bolzplätzen (z.B. Friedrich-List-Straße, Caputher Heuweg, Marquardt)
- Grundsanieung von Spielplätzen in Quartieren mit Zuzug von jungen Familien (z.B. Donarstraße, Drosteplatz)

- Fuß- und Radwegbrücke Potsdam/Werder.H

Auszahlung 2018-2020 : 2.315.000 EUR

Einzahlungen 2018-2020 : 1.732.500 EUR

Zwischen der Stadt Werder (Havel) und der Landeshauptstadt Potsdam besteht eine Rad- und Gehwegverbindung mit Treppenanlagen über einen Gangsteg an der vorhandenen Brücke der Deutschen Bahn AG. Zur Verbesserungen der Sicherheit und der Abwicklung des Verkehrs planen beide Gemeinden mit der ebenfalls betroffenen Gemeinde Schwielowsee den Neubau einer Rad- und Fußwegbrücke mit Rampen und Beleuchtung, parallel zur vorhandenen Brücke der DB AG. Diese Verbindung ist Bestandteil der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam und der Machbarkeitsuntersuchung für Radschnellverbindungen nach Werder (Havel).

Das Projekt wurde im Rahmen des „Stadt-Umwelt-Wettbewerb“ unter der Priorität 1 als förderfähige Maßnahme bestätigt.

Die Maßnahme Neubau Fuß- und Radwegbrücke Potsdam – Werder (Havel) soll ab 2019 bis 2020 baulich umgesetzt werden.

- Horstweg mit Brücke

Auszahlung 2018-2020 : 3.949.000 EUR

Einzahlung 2018-2020 : 2.646.000 EUR

Nachrichtlich aus Vorjahren: 385.700 EUR

Der Horstweg ist eine Gemeindestraße der Landeshauptstadt Potsdam mit einer verkehrswichtigen Bedeutung im Straßennetz (Vorrangnetz, Lkw-Führungskonzept). Die Baumaßnahmen umfassen den Abschnitt zwischen Heinrich-Mann-Allee und Dieselstraße, einschließlich der Brücke über die Nuthe.

Der gesamte Baubereich hat eine Länge von ca.1.400m. Die Fahrbahnbreite liegt zurzeit zwischen 9 m und 21 m. Es befinden sich Abbiegespuren und Fahrbahnteiler im Straßenraum. Beidseitig der Fahrbahn sind Nebenanlagen in unterschiedlicher Breite und Qualität sowie Baumbestand vorhanden. Es sind drei Kreuzungsbereiche und mehrere

Einmündungen (unter anderem Auf- und Abfahrten L40) im Straßenzug sowie eine Brücke über die Nuthe und das Überführungsbauwerk der Nuthestraße zu berücksichtigen.

Die Brücke über die Nuthe Bauwerk BW 22 wurde 1965 erbaut und überführt den Horstweg über die Nuthe, ein Gewässer I. Ordnung in der Zuständigkeit des Landes (LUGV), sowie einen Rad- und Gehweg.

Die Brücke besteht aus vorgespannten Fertigteilträgern und die Randträger sind nicht nachträglich gesichert. Die eingebauten, nicht prüfbaren Spannglieder sind riss- und bruchgefährdet. Der gesamte bauliche Zustand des BW 22 in Verbindung mit der Bedeutung der Gemeindestraße im Straßennetz (Vorrangnetz, Lkw-Führungskonzept) macht einen Ersatzneubau dringend erforderlich.

Die Straßen- und Brückenplanung bilden eine technische Einheit. Die Gradienten im Bereich der Horstwegbrücke muss unter Berücksichtigung der angrenzenden Anbindungen und Zwangspunkte so optimiert werden, dass die zeitweise Überflutung des parallel zur Nuthe verlaufenden Geh- und Radweges zukünftig bei mittlerem Hochwasser verhindert wird.

Die Planungsleistungen wurden im Oktober 2017 beauftragt. Die Baumaßnahmen sind ab Frühjahr 2019 bis 2021 geplant.

- Uferweg Leipziger Straße

Teilabschnitt Wasserwerk

Auszahlung 2018 : 750.000 EUR

Einzahlung 2018 : 562.500 EUR

Der Uferweg „Leipziger Straße - Teilabschnitt Wasserwerk“ soll von der südlichen Speicherstadt bis zur Vorderkappe als Fuß- und Radweg im Radverkehrsnetz eine Lücke vom Hauptbahnhof nach Hermannswerder und in Richtung Caputh schließen. Seine Bedeutung liegt ebenso im innerstädtischen und regionalen Verkehr wie im Fahrradtourismus.

Der Fuß- und Radweg trägt entscheidend zur Aufwertung der städtischen Verkehrsverhältnisse im Zusammenhang mit der angestrebten Standortaufwertung und Umweltverbesserung bei. Er ermöglicht den besseren Zugang zu den sozialen und freizeitbezogenen Infrastrukturen sowie zu den Arbeitsstätten und Schulen auf Hermannswerder. Durch die Entkoppelung vom Kfz-Verkehr wird die Verkehrssicherheit der Fußgänger und Radfahrer im Vergleich zur Führung direkt auf der Leipziger Straße deutlich erhöht.

Der Uferweg ist als beleuchteter, barrierefreier, radfahrtauglicher und winterfester Asphaltweg geplant. In dem zentralen Abschnitt entlang des Wasserwerksgeländes und der nördlichen Anbindung wird der Weg erstmalig hergestellt. Südlich davon wird der bisher noch unsanierte Abschnitt des denkmalgeschützten Kölle-Uferwegs bis zum Anschluss an den 2015 fertiggestellten Abschnitt geführt.

Für das Projekt sollen nach Abschluss der Aktualisierung der Genehmigungsplanung Fördermittel im Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) beantragt werden.

Teilabschnitt Speicherstadt Nord (B-Plan 36-1

Auszahlung 2021-2022 : 959.000 EUR

Der Teilabschnitt ist im Bebauungsplan 36-1 „Speicherstadt/Leipziger Straße“ als Ufergrünzug-Uferpromenade festgesetzt. Er schließt die Lücke zwischen der Schiffsanlegestelle und der mittleren Speicherstadt.

Wesentlicher Bestandteil des Bauvorhabens wird neben dem eigentlichen Weg und dem Grünzug die Ufersicherung mittels Spundwand im besagten Bereich.

Der Uferwegeabschnitt wurde in 2014 als Provisorium hergestellt.

III. Umsetzung haushaltsbegleitender Beschlüsse

A. Übersicht zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes

in EUR

Haushaltsplan (Entwurf)	2018	2019	2020	2021	2022	2018- 2020
Planung Ergebnishaushalt (Sachkosten ohne Personalaufwand)	536.100	572.500	572.500	572.500	572.500	2.826.100
Invest-Eigenmittel *	75.000	150.000	205.000	400.000	400.000	1.230.000
Invest- Fördermittel	225.000	450.000	0,00	0,00	0,00	675.000
geplantes Gesamtbudget	836.100	1.172.500	777.500	972.500	972.500	4.731.100

In 2018 sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

investiv:

- Neubau von Wegen oder deren grundhaften Erneuerung darunter u.a.:
300.000 EUR
- Geh-und Radweg Bornimer Chaussee (Planung)
- Geh-und Radweg Kuhforter Damm/Werderscher Damm (Planung)
- Fahrradabstellanlage Bahnhof Griebnitzsee

Bemerkungen*

Für die folgenden SUW- Projekte werden die Eigenmittel aus der Invest.maßnahme RVK gedeckt und an 2018 in gesonderten Investitionsnummern darstellt:

Fuß-/Radbrücke zwischen Potsdam und Werder: 2018-2020 = 582.500 EUR
Uferweg Leipziger Straße Teilabschnitt Wasserwerk: 2018 = 187.500 EUR

konsumtiv:

- Partielle Erneuerung von Straßen und Wegen, Fahrbahnaufweitungen sowie
Fahrbahnmarkierung, Anpassungen von Lichtsignalanlagen 511.300 EUR
- Konzepte, Planungsleistungen und Öffentlichkeitsarbeit 38.600 EUR

In 2019 sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

investiv:

- Neubau von Wegen oder deren grundhaften Erneuerung darunter u.a.:
600.000 EUR
- Geh-und Radweg Bornimer Chaussee (Bau)
- Geh-und Radweg Kuhforter Damm/Werderscher Damm (Planung und Bau erster
Teilabschnitt)
- Fahrradabstellanlage Bahnhof Sanssouci (Planung und Bau)

- Geh –und Radweg Satzkorn-Fahrland (Planung)
- Geh-und Radweg Max Eyth –Allee (Planung)

konsumtiv:

- Partielle Erneuerung von Straßen und Wegen, Fahrbahnaufweitungen sowie Fahrbahnmarkierung, Anpassungen von Lichtsignalanlagen 521.400 EUR
- Konzepte, Planungsleistungen und Öffentlichkeitsarbeit 51.100 EUR

B. Mittelbedarf Unterhaltung Natursteinpflaster

siehe Anlagen - tabellarische Übersicht

C. Wettbewerbe für Planungen und Bauvorhaben (DS 09/SVV/0746)

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung "Wettbewerbe für Planungen und Bauvorhaben in der Auftraggeberschaft der Landeshauptstadt Potsdam" (DS 09/SVV/0746 vom 02.12.2009) richtet sich auf Planungen und Bauvorhaben in der Auftraggeberschaft der Landeshauptstadt Potsdam.

Mit dieser Begrenzung ist die Einschränkung auf Planverfahren verbunden, die entweder unmittelbar durch die Landeshauptstadt Potsdam beauftragt werden oder die über einen Werkvertrag zwischen einem Investor, einem Planungsbüro und der Landeshauptstadt (in ihrer Funktion als Auftraggeberin) vertraglich gebunden sind.

Aufgrund der erforderlichen starken Beschränkung auf Pflichtaufgaben stehen finanzielle Mittel für die Durchführung von Wettbewerbs- oder städtebaulichen Gutachterverfahren für 2018 nicht zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2018 wäre die finanzielle Beteiligung an einem Wettbewerbsverfahren, das in Priorität 1 I eingestuft ist und der Vorbereitung von Investitionsvorhaben dient aus heutiger Sicht möglich.

Nähere Festlegungen werden nach Bestätigung der aktuellen Beschlussvorlage zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung möglich sein.

In den Stadterneuerungsgebieten wird der Beschluss sinngemäß in gleicher Weise umgesetzt, allerdings im Rahmen der Förderfähigkeit solcher Aufwendungen auf der Grundlage der bestätigten bzw. zu bestätigenden Umsetzungspläne. Die Verfahren belasten insoweit nicht unmittelbar den Haushalt der Landeshauptstadt, vielmehr erfolgt die Finanzierung aus den jeweiligen Treuhandvermögen und muss mithin in der Regel entweder durch Fördermittel oder durch Erlöse oder Ausgleichsbeträge in den Gebieten gedeckt werden. Dies wird sich in den Jahren 2018/19 insbesondere auf die Entwicklungsmaßnahme Kramnitz konzentrieren.

D. Instandsetzung und Sanierung von Gehwegen (H2)

Im GB 4 ist die Aufnahme folgender **Gehwege** in die Prioritätenliste zur Instandsetzung/Sanierung vorzunehmen:

1. Gehwegsanierung betrifft die Straße „Auf dem Kiewitt“, Potsdam-West.
2. Gehwegsanierung am Schlaatz
3. Gehwegvorstreckung „Haeckelstraße“, hier Zugang zum Schulkomplex, Haeckelstraße 74
4. Gehweg Lerchensteig: Flüchtlingsheim Zugang 1 Ost bis zur Haltestelle (vgl. Zusage MV 15/SVV/0507)

Vordringlicher Bedarf besteht derzeit in der Innenstadt. Die Finanzierung der Baumaßnahmen zur Gefahrenabwehr an der Fußgängerzone sind in erster Priorität zu klären.

Ebenso besteht an der Hegelallee Gehweg Nordseite und in Teilabschnitten der Friedrich-Ebert-Straße die Anforderlichkeit, die Verkehrssicherheit dauerhaft zu gewährleisten. In Babelsberg sind verkehrsgefährdende Defizite u.a. im Bereich der Paul-Neumann-Straße und der Franz-Mehring-Straße sowie dem Niels-Bohr-Ring bekannt.

Bisher stehen unter der Investitionsnummer keine Eigenmittel zur Verfügung. Mit Einzahlungen über andere KAG – Verfahren wird gerechnet, diese sind jedoch noch nicht verbucht. Über die Prioritäten wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr im September 2017 berichtet.

zu 1.)

Die Gehwegsanieerung wird in die Prioritäten den Gehwegplanung aufgenommen. Grundvoraussetzung dafür ist die Bereitstellung von Eigenmitteln in der mittelfristigen Haushaltsplanung unter der betreffenden Investitionsnummer.

zu 2.)

Der Schlaatz ist als Schwerpunkt erkannt, hier werden regelmäßig Baumaßnahmen auf den Weg gebracht, oftmals in Verbindung mit dem Einsatz von Städtebaufördermitteln.

zu 3.)

Hier wurden 2017 bauliche Verbesserungen im Umfeld vorgenommen. In Verbindung mit dem Schulwegsicherungskonzept bestehen hier keine weiteren Prioritäten.

zu 4.)

Diese Maßnahme übersteigt den Mittelansatz in dieser Haushaltsstelle bei Weitem, nur über zusätzlich bereitzustellende Mittel kann diese Maßnahme in Umsetzung kommen.

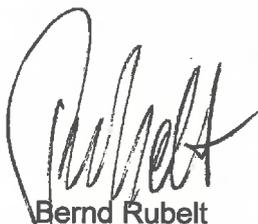
Zusätzlich:

Die Errichtung der LSA Stahnsdorfer Str./August-Bebel-Str. ist in der Prioritätenliste vorzuziehen, die Erneuerung der LSA August-Bebel-Str./Großbeerenstr. erst danach zu planen.

Im Rahmen der Baumaßnahmen zur Schulwegsicherung und der Verbesserung der Situation für den Radverkehr ist die LSA im Jahr 2017 errichtet worden.

Soweit die Anwohnerbefragungen über den Straßenausbau im Bereich des B-Planes 21 in Groß Glienicke zu einem abschlägigen Ergebnis führen, ist auf den Ausbau zu verzichten und sind die vorgesehenen Mittel zugunsten der o.g. Vorhaben einzusetzen.

Die Ausbaumaßnahme ist in Hinblick auf den Bautenstand zur Bebauung der anliegenden Grundstücke vorerst zurückgestellt. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass zum gegebenen Zeitpunkt hier Maßnahmen zur Erschließung beauftragt werden müssen. Da es sich hier um ein Umlegungsgebiet handelt, ist es nicht möglich, hier bereitstehende finanzielle Mittel außerhalb des B-Plangebietes einzusetzen.



Bernd Rubelt

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Anlage 1 zum haushaltsbegleitenden Beschluss 2017-Natursteinpflaster

Straße	Abschnitt	Maßnahmepaket	vorhandene Fahrbahn-befestigung (Pflasterart)	vorhandene Gehweg-befestigung (Pflasterart)	Bearbeitungsstand
Gefahrenabwehr / Unterhaltung					
Maulbeerallee	ab Zur Historischen Mühle bis Übergang zum Asphalt	punktuell Maßnahmen der Gefahrenabwehr umpfastern	Kleinsteinpflaster Granit	nicht relevant	regelmäßig durchzuführen
Seestraße	ab Mangerstraße beginnend	punktuell Maßnahmen der Gefahrenabwehr umpfastern	Kleinsteinpflaster Granit	Mosaikpflaster	regelmäßig durchzuführen
Bertha-von-Suttner-Straße/Hebelstraße	Nauener Vorstadt	punktuell Maßnahmen der Gefahrenabwehr auf Fahrbahn nach Leitungsverlegung - umpfastern/ punktuell Erneuerung Asphaltstreifen	Großpflaster	diverse	regelmäßig durchzuführen Gutachtenstellung 2017, Planung PILOTPROJEKT ab 2018
Brandenburger Straße	zwischen Jägerstraße und Dortustraße	Schadensbeseitigung im Tiefbau - Materialtausch , bspw. Kleinsteinpflaster Granit	Großpflaster bearbeitet	nicht berührt	regelmäßig durchzuführen
Am Neuen Garten 2.TA	zwischen Dialyse und Leistikowstraße	kleinteiliges Reparieren der geschädigten Pflasterbefestigung	Kleinsteinpflaster	nicht relevant	regelmäßig durchzuführen
Dorfstraße Kartzow	Teilbereiche in der Ortslage	Überbauung der geschädigten Pflasterbefestigung mit Asphalt	Großpflaster wild	nicht relevant	nahezu vollständig überbaut
Hegellallee	zwischen Schopenhauer und Mauerstraße	Materialtausch - Erneuerung Gehwegdecke mit Granit-Mosaik als Ersatz für Grauwacke	nicht relevant	Mosaikpflaster - Grauwacke mit Frostschäden und gravierender Zersetzung der Steine - flächig	Ausschreibung und Ausführung ab 2018
Leipziger Straße 14/ Uferweg Templiner Straße	gesamte Sackgasse	Nutzung als Baustellenzufahrt für Uferweg und vom Anlieger Leipziger Straße 14	Großpflaster polygonal	nicht relevant	Radverkehrstauglicher Anschluss an Uferweg - Bau 2018
Investitionen Treuhänder					
Kreuzstraße	zwischen Weberplatz und Karl-Gruhl-Straße	Vollausbau	Großpflaster in Reihe	Bemburger Mosaik	durch Stadtkontor: Baubeginn 2017, Bauende vorauss. Juli 2018
Spornstraße	gesamt - zwischen Dortustraße und Lindenstraße	Vollausbau - Variantenuntersuchung läuft vorher Fernwärme EWP	EINZELDENKMAL: Großpflaster - wild	Asphalt/ Bemburger Mosaik	Probeflächen Fahrbahn 2014 angelegt, Planung und Umsetzung ab 2018 mit EWP

Straße	Abschnitt	Maßnahmepaket	vorhandene Fahrbahnbefestigung (Pflasterart)	vorhandene Gehwegbefestigung (Pflasterart)	Bearbeitungsstand
Bendastraße	zwischen Weberplatz und Rudolf-Breitscheid-Straße	Vollausbau	Großpflaster in Reihe	Bernburger Mosaik	VOB-Abnahme 2017
Investitionen EWP					
Zimmerstraße/ Lennestraße	ab Luisenplatz bis Köhlerplatz	Verlegung Schmutz/ Trinkwasser- und Fernwärmeleitung	Großpflaster - Reihenpflaster/ Asphalt und Großpflaster polygonal	Bernburger Mosaik	2018 - endgültiger Straßenbau durch EWP
Investitionen LHP					
Lennestraße	zwischen Hans-Sachs-Straße und C-v-Ossietzky-Straße (Kuhlor)	Emeuerung der Oberfläche im Rahmen des Radverkehrskonzeptes	Großpflaster, polygonal	nicht relevant	Vorplanung abgeschlossen, Vorstellung der Ausbauplanen bei Verfügbarkeit der Haushaltsmittel
Schlaatzstraße	gesamt	Emeuerung der Oberfläche im Rahmen des Radverkehrskonzeptes	Kleinsteinpflaster Granit	nicht relevant	Vorplanung abgeschlossen, Vorstellung der Ausbauplanen bei Verfügbarkeit der Haushaltsmittel
Schlaatzweg	ab Friedrich-Engels-Straße bis Schlaatzstraße	Gesamtausbau, Fahrbahn in Asphalt, beidseitig Gehwege	Teils Großpflaster, teils Asphalt mit erheblichen Verwerfungen + RW-Problem	keine - damit Verkehrssicherheitsprobleme für Fußgänger	Ausbau 2018
Am Neuen Garten	zwischen Große Weinmeisterstraße und Bertinistraße	Ausbauquerschnitt nach RAST 06 - Fahrbahn ÖPNV- und radfahrentauglich, Optimierung der Gehwegbreiten, Schaffung einer geschlossenen Regenentwässerung	1. Teilabschnitt: Kleinsteinpflaster Basalt 2. Teilabschnitt: Asphalt	Materialmix: Platten, Bernburger Mosaik, Asphalt	Planerwerkstatt abgebrochen, Ausbau auf ungewiss verschoben
Klein Glienicke	Wannseestraße, Am Böttcherberg, Tannenstraße	Prüfung der Notwendigkeit des Straßenausbaus auf Grund des Wegfalls eines Teilstückes der Wannseestraße gemäß B-Plan	Großpflaster polygonal und Großpflaster wild	in Teilbereichen Bernburger Mosaik	Machbarkeitsstudie liegt vor, keine konkreten Maßnahmen in Planung
Wannseestraße	zwischen Griebnitzstraße und Am Böttcherberg	Umbau Straße entsprechend der Flurstücksgrenzen	Großpflaster polygonal und Großpflaster wild		Planung ab 2017/Umbau 2018
Bäckerstraße	zwischen Linden- und Dortustraße	Gesamtausbau	Asphalt	Bernburger Mosaik	durch Sanierungsträger Potsdam ab 2019

Straße	Abschnitt	Maßnahmepaket	vorhandene Fahrbahn- befestigung (Pflasterart)	vorhandene Gehweg- befestigung (Pflasterart)	Bearbeitungsstand
Allee nach Sanssouci	gesamt	Gesamtausbau	Kleinsteinpflaster Granit/ Asphalt	Bemburger Mosaik	in Abhängigkeit der finanziellen Mittel, frühestens ab 2019